

ENDBENUTZER-LIZENZBEDINGUNGEN LIZENZ FÜR ABONNEMENTDIENSTE

Version D6-7-17

Diese Lizenzbedingungen für Abonnementdienste („Lizenzbedingungen“) gelten für Ihre Benutzung der Produkte, wenn Sie für ein Produkt, das einer Lizenz für Abonnementdienste unterliegt, entweder direkt bei der DigitalGlobe, Inc. („DigitalGlobe“) oder bei einem zertifizierten DigitalGlobe-Händler eine Lizenz erworben haben. Diese Lizenzbedingungen werden zwischen der DigitalGlobe, mit Hauptgeschäftsstelle an der Anschrift 1300 W. 120th Avenue, Westminster, Colorado 80234, USA, und dem Kunden geschlossen. In diesen Lizenzbedingungen sind die allgemeinen Bedingungen für den Zugriff auf die Produkte und deren Nutzung durch den Kunden enthalten. In der einschlägigen Kundenvereinbarung sind die Bedingungen beschrieben, unter denen der Kunde die Lizenz für Abonnementdienste erworben hat.

Durch Unterzeichnung oder anderweitige Annahme einer Kundenvereinbarung oder durch das Herunterladen eines unter einer Lizenz für Abonnementdienste lizenzierten Produkts, durch Zugreifen auf dieses oder durch Benutzung desselben akzeptieren Sie im Namen des Kunden und, falls zutreffend, der Mitglieder seiner Gruppe diese Lizenzbedingungen und verpflichten sich, sie als bindend zu betrachten. Für den Fall, dass Sie diese Lizenzbedingungen im Namen einer Gesellschaft oder einer sonstigen Rechtsperson oder Behörde annehmen, sichern Sie zu, dass Sie befugt sind, diese Lizenzbedingungen für die betreffende Rechtsperson als verbindlich anzunehmen. Wichtige in diesen Lizenzbedingungen verwendete Begriffe sind in Abschnitt 14 dieser Lizenzbedingungen definiert.

1. **LIZENZGEWÄHRUNG.** Die Produkte können auf Abonnementbasis und in einigen Fällen auf Transaktionsbasis lizenziert werden, wie in der Kundenvereinbarung beschrieben.
- 1.1 **ABONNEMENTMODELL.** Im Rahmen des Abonnementmodells wird das Produkt (samt den über das Produkt zugänglichen Bildprodukten) dem Kunden während der Laufzeit pro Einzelarbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Während der Laufzeit stellt DigitalGlobe das Produkt dem Kunden und seinen berechtigten Benutzern ausschließlich zur Ausübung der unten eingeräumten Lizenzrechte zur Verfügung.
 - (a) **LIZENZGEWÄHRUNG.** Vorbehaltlich der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der einschlägigen Kundenvereinbarung durch den Kunden sowie vorbehaltlich unter anderem der Zahlung aller einschlägigen Gebühren während der Laufzeit gewährt DigitalGlobe dem Kunden eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz, seinen berechtigten Benutzern zu gestatten:
 - (i) die Bildprodukte ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden zu speichern, auf sie zuzugreifen, sie zu beurteilen, zu benutzen und zu vervielfältigen,
 - (ii) Bearbeitungen der Bildprodukte zu entwickeln und diese Bearbeitungen wie folgt zu nutzen:
 - (1) **Bildbearbeitungen.** Dem Kunden ist gestattet, Bildbearbeitungen der Bildprodukte über Formatieren, Bearbeiten, Digitalisieren und/oder Datenkombination zu bearbeiten, zu verändern, zu verbessern, anzupassen und zu erstellen sowie die Bildbearbeitungen ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden zu benutzen und zu vervielfältigen,
 - (2) **Bearbeitungen charakteristischer Merkmale.** Dem Kunden ist gestattet, geographische Merkmale, von Menschen gemachte Merkmale, Personen oder Tiere und dazugehörige Daten aus den Bildprodukten zu extrahieren, um über Identifizierung, Messung und/oder Analyse Bearbeitungen charakteristischer Merkmale zu erstellen und die Bearbeitungen charakteristischer Merkmale, vorbehaltlich des in Abschnitt 7 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Erfordernisses der Quellenangabe, für jeden beliebigen Zweck zu nutzen.
 - (b) **ARBEITSPLÄTZE.** Das Produkt (einschließlich der über das Produkt zugänglichen Bildprodukte) kann von der in der einschlägigen Kundenvereinbarung festgelegten Anzahl berechtigter Benutzer benutzt werden. Ein Arbeitsplatz darf jeweils nur von einem einzigen berechtigten Benutzer benutzt werden; die Benutzung desselben Arbeitsplatzes durch mehrere berechnete Benutzer ist nicht gestattet, auch kann ein bestimmtes berechtigtes Benutzerkonto nur mit einer einzigen Person verknüpft sein. Der Kunde kann jedoch einen berechtigten Benutzer austauschen, löschen oder aussetzen und dem offenen Arbeitsplatz einen neuen berechtigten Benutzer zuweisen. Falls ein Kunde zusätzliche Arbeitsplätze erwerben möchte, muss er für diese zusätzlichen Arbeitsplätze mit DigitalGlobe oder einem zertifizierten Händler eine Kundenvereinbarung schließen. Für die Dokumentation der einzelnen berechtigten Benutzer, denen er einen Arbeitsplatz überlässt, ist der Kunde verantwortlich; auch muss er DigitalGlobe auf Verlangen Informationen liefern, wie jeder einzelne Arbeitsplatz benutzt wird.
- 1.2 **TRANSAKTIONSMODELL.** Beim Transaktionsmodell wird das Produkt (samt den über das Produkt zugänglichen Bildprodukten) dem Kunden während der Laufzeit auf der Grundlage der Anzahl erworbener Transaktionen zur Verfügung gestellt, wobei das Produkt von einer beliebigen Anzahl berechtigter Benutzer benutzt werden darf. Während der Laufzeit stellt DigitalGlobe das Produkt dem Kunden und einer unbegrenzten Anzahl seiner berechtigten Benutzer auf der Grundlage der Transaktionsanzahl ausschließlich zur Ausübung der unten eingeräumten Lizenzrechte zur Verfügung.

- (a) **LIZENZGEWÄHRUNG.** Vorbehaltlich der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der einschlägigen Kundenvereinbarung durch den Kunden sowie vorbehaltlich unter anderem der Zahlung aller einschlägigen Gebühren gewährt DigitalGlobe dem Kunden eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz, einer unbegrenzten Anzahl seiner berechtigten Benutzer die Durchführung von Transaktionen zu gestatten:
- (i) die Bildprodukte ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden zu speichern, auf sie zuzugreifen, sie zu beurteilen, zu benutzen und zu vervielfältigen,
 - (ii) Bearbeitungen der Bildprodukte zu entwickeln und diese Bearbeitungen wie folgt zu benutzen:
 - (1) Bildbearbeitungen. Dem Kunden ist gestattet, Bildbearbeitungen der Bildprodukte über Formatieren, Bearbeiten, Digitalisieren und/oder Datenkombination zu bearbeiten, zu verändern, zu verbessern, anzupassen und zu erstellen sowie die Bildbearbeitungen ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden zu benutzen und zu vervielfältigen,
- (2) Bearbeitungen charakteristischer Merkmale. Dem Kunden ist gestattet, geographische Merkmale, von Menschen gemachte Merkmale, Personen oder Tiere und dazugehörige Daten aus den Bildprodukten zu extrahieren, um über Identifizierung, Messung und/oder Analyse Bearbeitungen charakteristischer Merkmale zu erstellen und die Bearbeitungen charakteristischer Merkmale, vorbehaltlich des in Abschnitt 7 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Erfordernisses der Quellenangabe, für jeden beliebigen Zweck zu nutzen.
- 1.3 HERUNTERGELADENE BILDER.** Falls dem Kunden nach seiner Kundenvereinbarung gestattet ist, vom Produkt Bildprodukte herunterzuladen („heruntergeladene Bilder“), gewährt DigitalGlobe dem Kunden während der Laufzeit, vorbehaltlich der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der einschlägigen Kundenvereinbarung durch den Kunden sowie vorbehaltlich unter anderem der Zahlung aller einschlägigen Gebühren, eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz, seinen berechtigten Benutzern die Benutzung der heruntergeladenen Bilder zu gestatten, wie dies nach dem Abonnementmodell oder, je nach Sachlage, nach dem Transaktionsmodell zulässig ist. Außerdem darf der Kunde einen Auszug der heruntergeladenen Bilder oder eine Bildbearbeitung heruntergeladener Bilder auf einer öffentlichen Website auf nicht extrahierbare und nicht herunterladbare Art zur Schau stellen, wie folgt:
- (a) auf lediglich einem Domännennamen,
 - (b) 2048 x 2048 Pixel,
 - (c) mit einer Auflösung, die nicht höher ist als die Auflösung des Bildes im Produkt,
 - (d) .png, .gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .jfif, .bmp, .pdf oder ein beliebiges Format ohne Georeferenzdaten (TIFF, NITF, GeoPDF, JP2 und JPEG2000 sind nicht gestattet),
 - (e) mit dem Auszug dürfen nur Datum/Uhrzeit der Erfassung, Fahrzeug und Metadaten der Bandkombination veröffentlicht werden,
 - (f) DigitalGlobe muss ordnungsgemäß als Bildquelle angegeben sein, wie in Abschnitt 7 dieser Lizenzbedingungen vorgeschrieben.
- 2. UNTERLIZENZRECHTE.** Der Kunde darf dieselben Rechte, die ihm in Abschnitt 1 dieser Lizenzbedingungen eingeräumt werden, in Unterlizenz an die Mitglieder seiner Gruppe vergeben. Dementsprechend darf jedes Gruppenmitglied und seine berechtigten Benutzer die in Abschnitt 1 dieser Lizenzbedingungen eingeräumten Rechte für seinen eigenen internen Gebrauch ausüben. Falls das Produkt unter dem Abonnementmodell lizenziert wird, muss der Kunde für jeden berechtigten Benutzer des Kunden und für jedes Gruppenmitglied, der/das auf das Produkt und/oder die heruntergeladenen Bilder zugreifen und/oder diese benutzen wird, eine Arbeitsplatzlizenz erwerben. Falls das Produkt unter dem Transaktionsmodell lizenziert wird, muss der Kunde eine hinlängliche Anzahl von Transaktionen erwerben, um den Zugriff auf das Produkt und die heruntergeladenen Bilder sowie die Benutzung derselben durch die berechtigten Benutzer des Kunden und der einzelnen Gruppenmitglieder abzudecken. Für die Dokumentation der einzelnen Gruppenmitglieder, an die er das Produkt in Unterlizenz vergibt, ist der Kunde verantwortlich; auch muss er DigitalGlobe auf Verlangen Namen und Anschriften der einzelnen Gruppenmitglieder liefern. Daneben ist der Kunde verpflichtet, mit jedem Gruppenmitglied einen Unterlizenzvertrag zu schließen, der Bedingungen enthält, die mit diesen Lizenzbedingungen gleich sind. Der Kunde wird dafür sorgen, dass jedes Gruppenmitglied diese Lizenzbedingungen beachtet, und er haftet er für alle Handlungen oder Unterlassungen der Mitglieder seiner Gruppe in Verbindung mit den Produkten oder für eine Verletzung dieser Lizenzbedingungen; eine Verletzung dieser Lizenzbedingungen durch ein Gruppenmitglied oder seine berechtigten Benutzer gilt als eine Verletzung durch den Kunden.
- 3. ZUSÄTZLICHE LIZENZRECHTE.**
- 3.1 NGO-/GDO-LIZENZRECHTE.** Falls der Kunde das Produkt unter einem NGO-/GDO-Rabatt lizenziert, gewährt DigitalGlobe dem Kunden zusätzlich zu den in Abschnitt 1.3 beschriebenen Rechten der Zurschaustellung eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz zur Veröffentlichung von Auszügen der heruntergeladenen Bilder zur Ergänzung von Text oder berichtenswerten Ereignissen in Hardcopy-, Sendungs- oder elektronischem Format in Veröffentlichungen, auf einer Website, in einem Video/Film oder in anderen ähnlichen Medien, vorbehaltlich der gleichen Formatierungsbeschränkungen und -vorgaben, wie sie in Abschnitt 1.3 dieser Lizenzbedingungen festgelegt sind.

4. **LAUFZEIT DER LIZENZ.** Die Laufzeit der Lizenz für Abonnementdienste für jedes einzelne Produkt beginnt am Datum des Inkrafttretens und setzt sich während dieser Laufzeit fort, wie in der Kundenvereinbarung beschrieben, sofern sie nicht Abschnitt 12 dieser Lizenzbedingungen entsprechend gekündigt wird. Im Falle des Transaktionsmodells muss der Kunde alle erworbenen Transaktionen innerhalb eines (1) Jahres nach dem beschriebenen Lieferdatum dieser Lizenzbedingungen nutzen und darf die aus diesen Transaktionen resultierenden heruntergeladenen Bilder ebenso nur während des gleichen Zeitraums von einem (1) Jahr nutzen. Jedoch verlängern sich das Abonnement und die Lizenzlaufzeit nach Ablauf eines Zeitraums von einem (1) Jahr automatisch und dem Kunden wird die entsprechende Lizenzgebühr laut Kundenvereinbarung in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde zeigt DigitalGlobe oder dem zertifizierten Händler spätestens 30 (dreißig) Tage vor dem Ende der dann aktuellen Laufzeit an, dass er die Lizenz nicht verlängern möchte. Beim Transaktionsmodell wird dem Kunden eine Transaktionsgruppe auf demselben Niveau wie seine dann laufende verrechnet, es sei denn, der Kunde zeigt DigitalGlobe oder dem zertifizierten Händler eine Änderung an, wie oben bestimmt.

5. EINSCHRÄNKUNGEN.

5.1 **DIGITALGLOBE-PLATTFORM.** Das Produkt wird dem Kunden und seinen berechtigten Benutzern online über eine DigitalGlobe-Plattform zur Verfügung gestellt. Das Produkt gilt als zugestellt, wenn dem Kunden Zugangsdaten zur entsprechenden DigitalGlobe-Plattform geliefert wurden und DigitalGlobe ihm in einer E-Mail anzeigt, dass das Produkt auf der DigitalGlobe-Plattform verfügbar ist.

- (a) **Zugriffsberechtigung.** Der berechtigte Benutzer greift auf die DigitalGlobe-Plattform über das Internet mithilfe eines spezifischen Kontos und der ihm von DigitalGlobe überlassenen Kennwörter zu. Für die Vertraulichkeit, Sicherheit und Benutzung seiner Kennwörter und seines Kontos ist allein der Kunde verantwortlich. DigitalGlobe hat das Recht, auf Informationen zu vertrauen, die von einer Person eingehen, welche ein Kennwort oder andere dem Kunden zugewiesenen Sicherheitsmaßnahmen benutzt, übernimmt jedoch für dieses Vertrauen keine Haftung.
- (b) **Nutzungseinschränkungen.** Für den Zugriff des berechtigten Benutzers auf die DigitalGlobe-Plattform, für die Benutzung derselben und die Beachtung dieser Lizenzbedingungen durch den berechtigten Benutzer ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde wird wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf die DigitalGlobe-Plattform und die unbefugte Benutzung derselben zu verhindern; auch informiert er DigitalGlobe umgehend über eine etwaige ihm bekannt gewordene unbefugte Benutzung.
- (c) **Schadsoftware.** Der Kunde wird wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen wie den Einsatz von Virenerkennungs-/Virensuchprogrammen ergreifen, um Schadsoftware aus seinem System zu entfernen, die unter Umständen auf die Systeme von DigitalGlobe übertragen werden oder anderweitig eine Gefahr für diese darstellen könnten. Stellt der Kunde fest, dass Schadsoftware zu den Systemen oder Computern von DigitalGlobe übertragen wurde, informiert der Kunde DigitalGlobe umgehend über diese Übertragung und über die Art des Virus oder sonstigen Instruments. Zum Schutz der Computersysteme und/oder -Netzwerke von DigitalGlobe vor Schadsoftware oder in Fällen, in denen der Kunde eine der von DigitalGlobe eingerichteten Sicherheitsmaßnahmen verletzt, beispielsweise durch einen tatsächlichen oder versuchten Zugriff auf die DigitalGlobe-Plattform durch eine unbefugte Person, kann DigitalGlobe den Zugang des Kunden zur DigitalGlobe-Plattform und zu anderen Computersystemen und/oder -Netzwerken von DigitalGlobe deaktivieren. Wenn DigitalGlobe den Zugang des Kunden deaktiviert, informiert DigitalGlobe den Kunden anschließend sobald als mit vertretbarem Aufwand möglich.
- (d) **Änderungen.** DigitalGlobe behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Funktionen und Inhalte der DigitalGlobe-Plattform hinzuzufügen, von ihr auszuschließen oder einzustellen sowie Änderungen an den Spezifikationen, dem Entwurf oder dem Aufbau der DigitalGlobe-Plattform vorzunehmen.

5.2 **NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist einverstanden, dass das Produkt Eigentum von DigitalGlobe ist und wertvolles Vermögen sowie geschützte Informationen von DigitalGlobe enthält. Dementsprechend, soweit in den Abschnitten 1 bis einschließlich 3 dieser Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich erlaubt, sind dem Kunden folgende Handlungen untersagt und er darf sie auch nicht durch ein Gruppenmitglied oder einen berechtigten Benutzer zulassen:

- (a) die Produkte oder Bildbearbeitungen an einen Dritten weiterzugeben, in Unterlizenz zu vergeben, zu vermieten, zu verkaufen oder zu verleihen,
- (b) die Produkte oder Bildbearbeitungen für die geschäftlichen Bedürfnisse eines Dritten zu benutzen, wie auch beispielsweise einem Dritten Leistungen zu erbringen,
- (c) in den Produkten oder der DigitalGlobe-Plattform oder mit diesen enthaltenen elektronischen Schutz oder andere Schutzformen zu entfernen, zu umgehen oder zu überlisten,
- (d) in oder an den Produkten enthaltene oder aufgebrachte Urheberrechts-/Copyright-Hinweise, Hinweise auf die Verwaltung von Urheberrechten/Copyrights oder Schutzrechtshinweise zu verändern, zu verdecken oder zu entfernen,
- (e) die Produkte einer anderen Person zur Verfügung zu stellen, die kein berechtigter Benutzer ist,
- (f) die Produkte oder die DigitalGlobe-Plattform zu benutzen, um Rechte verletzendes, verleumderisches oder anderweitig widerrechtliches oder deliktisches Material zu speichern oder zu übertragen,

- (g) die Algorithmen, Datenbanken oder Datenstrukturen, auf welchen die Produkte oder die DigitalGlobe-Plattform beruhen, rückwärtsentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren, diese anderweitig abzuleiten oder solche Versuche zu unternehmen, soweit dies nicht gesetzlich zulässig ist,
- (h) den Betrieb der Produkte oder der DigitalGlobe-Plattform zu stören oder den Zugriff auf Daten zu versuchen, die nicht dem Kunden gehören oder für ihn bestimmt sind,
- (i) anderweitig die Produkte oder eine Bildbearbeitung für Zwecke zu verwenden, die nach diesen Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich zulässig sind, insbesondere für wirtschaftliche Zwecke.

Der Kunde trägt die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass seine berechtigten Benutzer diese Lizenzbedingungen beachten; auch ist der Kunde für die Handlungen oder Unterlassungen seiner berechtigten Benutzer haftbar. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in diesen Lizenzbedingungen unterliegt ein etwaiger in ein Produkt eingebundener Inhalt einer Drittpartei den Bedingungen eines Endbenutzer-Lizenzvertrags oder etwaiger zusätzlicher Bedingungen, der/die dem Produkt beiliegen und/oder auf der Website von DigitalGlobe veröffentlicht sind.

- 5.3 NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN.** Die Nutzung der Produkte durch den Kunden und sein Recht, Bilder herunterzuladen, sind beschränkt, wie in der jeweiligen Produktspezifikation und in der Kundenvereinbarung beschrieben.
- 6. EIGENTUMSRECHTE.** Sämtliche Rechte und Rechtsansprüche an den Produkten und der DigitalGlobe-Plattform, einschließlich aller Berichtigungen, Verbesserungen oder anderer von DigitalGlobe oder einem Dritten nach Anweisung von DigitalGlobe vorgenommenen Änderungen sowie alle gewerblichen Schutzrechte an diesen sind alleiniges und ausschließliches Eigentum von DigitalGlobe oder, je nach Sachlage, seiner Lieferanten. Sämtliche Rechte und Rechtsansprüche samt allen gewerblichen Schutzrechten an den vom Kunden oder einem Gruppenmitglied bei der Erstellung einer Bildbearbeitung vorgenommenen Verbesserungen oder Änderungen sowie an etwaigem vom Kunden oder einem Gruppenmitglied bei der Erstellung einer Bildbearbeitung beigetragenem neuen Material, jedoch unter ausdrücklichem Ausschluss von im Eigentum von DigitalGlobe befindlichem und bereits vorher vorhandenem Material (insbesondere von in der Bildbearbeitung eingebundenen, angeführten, umgestalteten, umgewandelten oder angepassten Produkten), sind ausschließliches Eigentum des Kunden oder, je nach Sachlage, des Gruppenmitglieds. Ungeachtet der Eigentumsrechte des Kunden oder eines Gruppenmitglieds an den Verbesserungen, Änderungen oder am beigetragenem Material unterliegt jedoch die Benutzung einer Bildbearbeitung durch den Kunden oder ein Gruppenmitglied der in den Abschnitten 1 bis einschließlich 3 und 5 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Lizenz und den dort festgelegten Benutzungseinschränkungen. Sämtliche Rechte und Rechtsansprüche samt allen gewerblichen Schutzrechten an einer Bearbeitung charakteristischer Merkmale sind ausschließliches Eigentum des Kunden oder, je nach Sachlage, eines Gruppenmitglieds. Ungeachtet der Eigentumsrechte des Kunden oder eines Gruppenmitglieds an einer Bearbeitung charakteristischer Merkmale unterliegt jedoch die Benutzung einer Bearbeitung charakteristischer Merkmale durch den Kunden oder durch ein Gruppenmitglied der in Abschnitt 1 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Lizenz und den dort festgelegten Benutzungseinschränkungen. Alle in diesen Lizenzbedingungen dem Kunden nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte bleiben DigitalGlobe vorbehalten.
- 7. QUELLENANGABEN.** Dem Kunden ist die Löschung, Veränderung, Verdeckung oder Entstellung der von DigitalGlobe auf oder in den Produkten angebrachten Urheberrechts-/Copyright-Hinweisen, Markenhinweisen oder anderen Schutzrechtshinweisen untersagt; auch hat er dafür zu sorgen, dass alle Hinweise auf sämtlichen Kopien erscheinen. Bei allen Bearbeitungen muss folgender Urheberrechts-/Copyright-Hinweis an oder neben der Bearbeitung angebracht werden: [Produkt] © [JAHR] DigitalGlobe, Inc.
- 8. BEACHTUNG VON LIZENZBEDINGUNGEN**
- 8.1 BESTÄTIGUNG.** Auf schriftliches Verlangen von DigitalGlobe, höchstens jedoch einmal pro Kalenderjahr, bestätigt der Kunde seine Beachtung der nach diesen Lizenzbedingungen eingeräumten Lizenzen. Ist der Kunde nicht im Stande, eine solche Bestätigung abzugeben, arbeitet er in gutem Glauben mit DigitalGlobe zusammen, um den zutreffenden Lizenztyp zu übermitteln und die entsprechenden Gebühren als Abhilfe für eine etwaige Nichtbeachtung anzuweisen. Außerdem behält sich DigitalGlobe das Recht vor, sämtliche Lizenzen und diese Lizenzbedingungen wegen Nichtbeachtung nach Abschnitt 12 dieser Lizenzbedingungen zu kündigen.
- 8.2 AUDIT.** DigitalGlobe oder der ermächtigte Vertreter von DigitalGlobe haben das Recht, zur Feststellung der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der im Rahmen dieser Lizenzbedingungen eingeräumten Lizenzen durch den Kunden einen Audit vorzunehmen. Der Kunde gewährt den Auditoren von DigitalGlobe Zugang zu den Geschäftsstellen, Büchern und Unterlagen, Mitarbeitern bzw. Auftragnehmern wie auch zu Gruppenmitgliedern, die mit der Benutzung der Produkte durch den Kunden verbunden sind. Der Audit: (a) darf erst nach schriftlicher Anzeige mit einer Frist von 30 (dreißig) Tagen vorgenommen werden, (b) darf höchstens einmal pro Kalenderjahr vorgenommen werden, (c) wird auf einen Audit-Zeitraum von 3 (drei) Jahren beschränkt, sofern keine Fälle von Nichtbeachtung festgestellt werden, in welchem Fall der Audit-Zeitraum verlängert werden kann, (d) ist während angemessener Geschäftsstunden durchzuführen und (e) unterliegt angemessenen Verschwiegenheitsvorschriften.
- 8.3 AUDIT-ERKENNTNISSE.** Wird in einem Audit eine Nichtbeachtung festgestellt, steht es DigitalGlobe nach eigenem Ermessen frei: (a) etwaige zusätzliche geschuldete Lizenzgebühren auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Lizenzgewährung geltenden DigitalGlobe-Standardgebühren zu verrechnen, (b) Zinsen ab dem Zeitpunkt des Fälligkeitsdatums der ursprünglichen Gebühr zum Satz von: (i) 1,5 % pro Monat, oder (ii) zum höchsten gesetzlich zulässigen Satz, und zwar zum jeweils niedrigeren der beiden, zu verlangen, (c) die Erstattung der Kosten des Audits zu verlangen, falls die zusätzlichen Gebühren 5 % (fünf Prozent) der während eines Audit-Zeitraums gezahlten Gebühren übersteigen, und (d) diese Lizenzbedingungen und die

DigitalGlobe-Lizenzen nach Maßgabe von Abschnitt 12 dieser Lizenzbedingungen zu kündigen. Der Kunde hat alle Rechnungen spätestens 30 (dreißig) Tage nach dem Rechnungsdatum zu zahlen.

9. **HAFTUNGSFREISTELLUNG DURCH DEN KUNDEN.** Der Kunde stellt DigitalGlobe von allen Ansprüchen frei, die gegen DigitalGlobe oder einen zertifizierten Händler aus der Benutzung der Produkte, auch aus einer Verletzung von Abschnitt 13.6 oder 13.7 dieser Lizenzbedingungen, durch den Kunden entstehen, und hält DigitalGlobe schad- und klaglos.
10. **INGESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS** DigitalGlobe garantiert dem Kunden lediglich, dass das Produkt in der von DigitalGlobe gelieferten Form in allen wesentlichen Kriterien der betreffenden Produktspezifikation entspricht. Bei einer Verletzung dieser Garantie besteht die alleinige Verpflichtung von DigitalGlobe und der ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden darin, dass DigitalGlobe nach eigener Wahl und auf eigene Kosten: (a) das nicht-konforme Produkt repariert oder austauscht, oder (b) alle vom Kunden für das nicht-konforme Produkt bezahlten Gebühren rückerstattet. Alle Ansprüche im Rahmen dieser Garantie müssen spätestens 30 (dreißig) Tage nach erstmaliger Lieferung des Produkts gestellt werden. Ist die Nichtkonformität das Ergebnis von Unfall, Missbrauch, Fehlgebrauch, Fehlanwendung oder Veränderung am Produkt durch eine andere Person als DigitalGlobe oder das Ergebnis einer Verletzung dieser Lizenzbedingungen durch den Kunden, dann ist diese eingeschränkte Garantie nichtig. **SOFERN IN DIESEM ABSCHNITT 10 NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ZUGESICHERT, WERDEN DIESE PRODUKTE „OHNE MÄNGELGEWÄHR“ UND OHNE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICHE GARANTIE JEGLICHER ART, INSBESONDERE OHNE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES RECHTSANSPRUCHS, DER NICHTVERLETZUNG ODER DER NICHT WIDERRECHTLICHEN ANEIGNUNG GEWERBLICHER SCHUTZRECHTE EINES DRITTEN, DES GEWOHNHEITSRECHTS, DER GEGENLEISTUNG, DES UNGESTÖRTEN GENUSSES, DER RICHTIGKEIT VON INFORMATIONEN, INHALTEN ODER ERGEBNISSEN ODER DER NACH EINER ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFT ENTSTEHENDEN BEDINGUNGEN GELIEFERT. DIGITALGLOBE LEISTET KEINE GEWÄHR, DASS DIE PRODUKTE FEHLERFREI, AKTUELL ODER VOLLSTÄNDIG SIND, DASS DIE PRODUKTE DIE BEDÜRFNISSE ODER ERWARTUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN ODER DASS DER BETRIEB DER PRODUKTE FEHLER- ODER UNTERBRECHUNGSFREI ABLÄUFT. DANEBEN WERDEN WEDER DIE RÄUMLICHE NOCH DIE SPEKTRALE ODER ZEITLICHE RICHTIGKEIT GARANTIERT.**
11. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IN KEINEM FALL HAFTET DIGITALGLOBE FÜR KONKRETE, MITTELBARE ODER BEILÄUFIGE SCHÄDEN, VERSCHÄRFTE STRAFSCHADENSERSATZ, STRAFSCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, AUCH NICHT FÜR VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN, UNRICHTIGKEIT VON DATEN, ENTGANGENE ERWARTETE ERLÖSE ODER GEWINNE, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER WERTMINDERUNG ANDERER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ODER VERLUST VON GESCHÄFTSWERT, OB VORHERSEHBAR ODER NICHT UND UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT DER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER NICHT, SOWIE UNGEACHTET DER NICHTERFÜLLUNG DES WESENTLICHEN ZWECKS DIESER LIZENZBEDINGUNGEN ODER EINES INGESCHRÄNKTE RECHTSBEHELFS NACH DIESEN. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON DIGITALGLOBE AUS DEN PRODUKTEN ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEN DIE VOM KUNDEN BEZAHLTE GEBÜHR FÜR JENE PRODUKTE, DIE ZU DEM ANSPRUCH FÜHRTE. DIE VORGEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN FÜR ALLE KLAGEGRÜNDE IN IHRER GESAMTHEIT, INSBESONDERE AUS VERTRAGSVERLETZUNG, VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNG, SCHADLOSHALTUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, FALSCHDARSTELLUNG UND SONSTIGEN DELIKTEN UND GESETZLICHEN ANSPRÜCHEN.
12. **KÜNDIGUNG.** DigitalGlobe kann die Lizenz für Abonnementdienste nach schriftlicher Anzeige an den Kunden kündigen, wenn der Kunde oder ein Gruppenmitglied diese Lizenzbedingungen oder die Kundenvereinbarung wesentlich verletzt und diese Verletzung spätestens 30 (dreißig) Tage nach Erhalt einer dahingehenden schriftlichen Aufforderung nicht heilt. Der Kunde kann die Lizenz für Abonnementdienste jederzeit kündigen, indem er (a) die Benutzung des Produkts einstellt, (b) die heruntergeladenen Bilder und alle Bearbeitungen dauerhaft von allen Geräten und Systemen löscht und alle auf Laufwerken vorhandenen Kopien derselben vernichtet und (c) DigitalGlobe schriftlich bestätigt, dass er die Benutzung des Produkts eingestellt hat und dass sämtliche Exemplare aller heruntergeladenen Bilder und Bearbeitungen gelöscht oder vernichtet worden sind, wobei jedoch der Kunde nach wie vor für die Zahlung sämtlicher Lizenzgebühren in voller Höhe verantwortlich ist. Nach Kündigung oder Ablauf der Lizenz für Abonnementdienste hat der Kunde (i) die Benutzung des Produkts einzustellen, (ii) die heruntergeladenen Bilder und Bearbeitungen von allen Geräten und Systemen dauerhaft zu löschen sowie sämtliche auf Laufwerken vorhandenen Kopien zu vernichten und (iii) DigitalGlobe spätestens 10 (zehn) Tage nach Kündigung oder Ablauf schriftlich zu bestätigen, dass alle Exemplare aller heruntergeladenen Bilder und Bearbeitungen gelöscht oder vernichtet worden sind. Der Ablauf oder die Kündigung dieser Lizenzbedingungen enthebt keine der Parteien von Pflichten, die am oder vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung oder des Ablaufs aufgelaufen sind.
13. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 13.1 **AUSSCHLIESSLICHKEIT DES VERTRAGS.** Diese Lizenzbedingungen stellen die gesamte Übereinkunft zwischen den Parteien in Bezug auf die Benutzung des Produkts dar und ersetzen alle früheren oder zeitgleichen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Abmachungen.
- 13.2 **ABTRETUNG/ÜBERTRAGUNG.** Ohne vorherige schriftliche Einwilligung von DigitalGlobe darf der Kunde seine Rechte nach diesen Lizenzbedingungen weder zur Gänze noch zum Teil, auch nicht durch Übertragung kraft Gesetz, übertragen oder abtreten noch eine seiner Pflichten nach diesen Lizenzbedingungen delegieren. Jeder Versuch einer Abtretung oder Übertragung unter Verletzung dieses Abschnitts ist null und nichtig. Diese Lizenzbedingungen sind für die Parteien und ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger und Zessionare bindend und wirken zu ihren Gunsten.

- 13.3 **ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN.** Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbedingungen können nur durch ein schriftliches Dokument vorgenommen werden, das auf diese Lizenzbedingungen verweist und von beiden Parteien unterzeichnet ist.
- 13.4 **VERZICHT.** Unterlässt oder verzögert eine Partei, die Erfüllung einer Bestimmung dieser Lizenzbedingungen zu verlangen, so stellt dies keinen Verzicht dar. Alle Verzichtserklärungen bedürfen der Schriftform und der Unterschrift der Partei, die den Verzicht erklärt. Der Verzicht einer Partei auf eines ihrer Rechte oder Rechtsbehelfe in einem bestimmten Fall darf nicht als Verzicht auf dieselben oder andere Rechte oder Rechtsbehelfe in einem nachfolgenden Fall ausgelegt werden.
- 13.5 **SALVATORISCHE KLAUSEL.** Erweist sich eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen als nichtig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar, gilt diese Bestimmung als rückwirkend angepasst, so dass sie im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang durchsetzbar ist und der ursprünglichen Absicht wie auch den wirtschaftlichen Bedingungen der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.
- 13.6 **BEACHTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN.** Der Kunde ist für seine eigene Beachtung von Gesetzen, Verordnungen und anderen für die Verfolgung seiner Geschäftstätigkeit und für diese Lizenzbedingungen geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich und sagt zu, alle diese Gesetze, Verordnungen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu befolgen, insbesondere den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act [Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen] und das Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger.
- 13.7 **KONFORMITÄT MIT DEN AUSSENHANDELSVORSCHRIFTEN.** Die Produkte unterliegen den Zoll- und Exportkontrollgesetzen und -verordnungen der USA und jenes Landes, in welchem die Produkte hergestellt, empfangen oder benutzt werden, unter anderem den Export Administration Regulations [Außenwirtschaftsverordnung] und den International Traffic in Arms Regulations [Regelung des internationalen Waffenhandels]. Bei der Erfüllung seiner Pflichten nach diesen Lizenzbedingungen hat der Kunde diese Gesetze, Verordnungen und Regeln zu beachten. Außerdem darf der Kunde Produkte nicht an gesperrte, untersagte oder eingeschränkte Personen oder Organisationen weitergeben, wie vom U.S. Department of Treasury Office of Foreign Assets Control („OFAC“) verlangt, insbesondere an solche auf der Denied Persons List, Unverified List and Entity List. Der Kunde darf wissentlich weder unmittelbar noch mittelbar Geschäfte mit kriminellen Organisationen, terroristischen Organisationen oder anderen Personen oder Gruppen tätigen, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie die Produkte für Zwecke benutzen, die widerrechtlich sind oder den Interessen der Regierung der Vereinigten Staaten oder von DigitalGlobe allgemein entgegenstehen. Der Kunde hat DigitalGlobe Zusicherungen und offizielle Dokumente vorzulegen, die von DigitalGlobe in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung der Beachtung dieser Lizenzbedingungen durch den Kunden verlangt werden können.
- 13.8 **ANWENDBARES RECHT UND BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN.** Alle aus diesem Lizenzbedingungen oder in Verbindung mit ihnen entstehenden Angelegenheiten unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der Kunde seinen Sitz hat, werden diesen entsprechend ausgelegt und wenden die unten genannten Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten an:

Hat der Kunde seinen Sitz in:	gilt als anwendbares Recht:	Alle Rechtsstreitigkeiten, Klagen und Verfahren aus diesen Lizenzbedingungen oder in Verbindung mit ihnen müssen:
Ein Land in Nordamerika, Südamerika oder Mittelamerika	New York und das beherrschende US-Bundesgesetz	im US-Bezirksgericht für den Südbezirk New York oder in den bundesstaatlichen Gerichten in New York im Bundesstaat New York angestrengt werden
China, Hongkong oder Taiwan	Recht von Hongkong	an das Hong Kong International Arbitration Center („HKIAC“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden HKIAC Administered Arbitration Rules entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Hongkong.
Japan	Japanisches Recht	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.
Korea oder Mongolei	Recht von Hongkong	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.
Australien, Neukaledonien, Neuseeland und südpazifische Inseln	Recht von New South Wales, Australien	bei den bundesstaatlichen Gerichten und Bundesgerichten in Sydney, Australien, angestrengt werden.

Hat der Kunde seinen Sitz in:	gilt als anwendbares Recht:	Alle Rechtsstreitigkeiten, Klagen und Verfahren aus diesen Lizenzbedingungen oder in Verbindung mit ihnen müssen:
Alle anderen Länder in der Region Asien/Pazifik	Recht von Singapur	an das Singapore International Arbitration Centre („SIAC“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden SIAC-Schiedsregeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Singapur.
Länder in Europa, Nahost oder Afrika	Recht von England und Wales	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.

Jede Partei anerkennt hiermit unwiderruflich die ausschließliche Zuständigkeit des oben aufgeführten zuständigen Gerichts. Jedoch hat jede Partei das Recht, jederzeit eine einstweilige Verfügung oder einen Unterlassungsanspruch oder ein anderes billiges Rechtsmittel oder billigen Rechtsbehelf in jedem sachlich zuständigen Gericht weltweit zu beantragen. Was die Schiedsverfahren betrifft, werden sie von einem (1) Schiedsrichter geführt; die Verfahrenssprache ist Englisch. Die in einem Rechtsverfahren, Schiedsverfahren oder einem anderen diese Lizenzbedingungen betreffenden Verfahren im Schiedsverfahren, in einer Hauptverhandlung oder nach Berufung obsiegende Partei hat, zusätzlich zu etwaigen sonstigen Rechtsbehelfen, auf welche sie gegebenenfalls Anspruch hat, Anspruch auf den Ersatz angemessener Anwaltsgebühren und anderer ihr entstandenen Kosten und Auslagen. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf auf diese Lizenzbedingungen keine Anwendung findet.

13.9 **ANZEIGEN UND MITTEILUNGEN.** Alle Kündigungen oder Anzeigen von Verletzungen bedürfen der Schriftform, sind in englischer Sprache abzufassen und an die Rechtsabteilung der anderen Partei zu richten. Die für Anzeigen an DigitalGlobe bestimmte E-Mail-Adresse lautet legalservices@digitalglobe.com. Die Anzeige gilt bei Eingang, wie er durch schriftliche oder automatische Empfangsbestätigung oder je nach Sachlage, durch elektronisches Protokoll bestätigt wird, als ergangen.

13.10 **MASSGEBLICHE SPRACHE.** Diese Lizenzbedingungen wurden ausschließlich in englischer Sprache abgefasst. Englisch ist in jeder Hinsicht die maßgebliche Sprache; Versionen dieser Lizenzbedingungen in einer anderen Sprache dienen lediglich der Annehmlichkeit, sind jedoch für die Parteien nicht bindend.

14. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Abonnementmodell**“ bezeichnet das in Abschnitt 1.1 dieser Lizenzbedingungen beschriebene Lizenzierungsmodell.

„**Angeschlossenes Unternehmen**“ bezeichnet eine Rechtsperson, die den Kunden beherrscht, vom Kunden beherrscht wird oder sich mit ihm unter gemeinsamer Beherrschung befindet, wobei „Beherrschung“ folgende Bedeutungen hat: (a) die Inhaberschaft von mindestens 50 % (fünfzig Prozent) der Kapitalanteile oder der wirtschaftlichen Rechte an der Rechtseinheit, (b) das Recht, seine Stimme für eine Mehrheit des Geschäftsführungsorgans oder anderen Leitungsorgans der Rechtseinheit abzugeben oder eine solche Mehrheit zu bestellen, oder (c) die Befugnis, Geschäftsführung und Richtlinien einer solchen Partei durch beliebige Mittel vorzugeben oder deren Vorgabe zu veranlassen.

„**Arbeitsplätze**“ bezeichnet die Anzahl der für das Produkt berechtigten Benutzerkonten, die auf das Produkt zugreifen und es benutzen können, wie in der betreffenden Kundenvereinbarung angegeben. Ein Arbeitsplatz darf nur von einem einzigen berechtigten Benutzer benutzt werden; die Benutzung desselben Arbeitsplatzes durch mehrere berechnete Benutzer ist nicht gestattet.

„**Auftragnehmer**“ bezeichnet eine vom Kunden oder einem Gruppenmitglied direkt oder über ein Beratungsunternehmen oder eine sonstige Organisation unter Vertrag genommene Person, welche Leistungen im Namen des Kunden oder Gruppenmitglieds oder zum Nutzen derselben erbringen soll.

„**Bearbeitung**“ bezeichnet sämtliche Einfügungen, Verbesserungen, Aktualisierungen, Veränderungen, Umformungen, Anpassungen oder Bearbeitungen eines Bildprodukts oder an diesem, insbesondere das Umformatieren des Produkts in ein anderes Format oder Medium als jenes, in dem es dem Kunden ausgehändigt wird, jede Einfügung oder Extraktion von Daten, Informationen oder eines anderen Inhalts in das oder aus dem Produkt oder jede Vervielfältigung oder Nachbildung des Produkts. Eine Bearbeitung kann eine Bildbearbeitung oder eine Bearbeitung charakteristischer Merkmale sein.

„**Bearbeitung charakteristischer Merkmale**“ bezeichnet eine Bearbeitung eines Bildprodukts, die keine Bilddaten aus dem Bildprodukt enthält, und unumkehrbar sowie von den Bilddaten im Bildprodukt entkoppelt ist, wobei Orthorektifizierung spezifisch ausgeschlossen ist, PAN-, MS- und PAN-Sharpene Bildmaterial sowie DEM-, DSM-, DTM-, TIN- und Punktewolke-Höhenmodelle (allen voran 3D- und Baumodelle, Tiefseemessung und Kartierung des Meeresbodens), die vom Kunden Abschnitt 1.1(a)(ii)(1) oder 1.2(a)(ii)(1) dieser Lizenzbedingungen entsprechend erstellt wurde.

„**Berechtigter Benutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Auftragnehmer, der vom Kunden oder einem Gruppenmitglied zur Nutzung der Produkte ermächtigt ist.

„**Bestellbestätigung**“ bezeichnet von DigitalGlobe erstellte und dem Kunden zur Annahme vorgelegte Vereinbarungen oder anderen Dokumente, in denen die von DigitalGlobe zur Lizenzierung an den Kunden angebotenen Produkte beschrieben und die dazugehörigen Bedingungen festgelegt sind. Ein Preisangebot mit einer veranschlagten Gebühr ist keine Bestellbestätigung.

„**Bildbearbeitung**“ bezeichnet eine Bearbeitung, die Bilddaten aus einem Bildprodukt enthält, das mithilfe technischer Verarbeitung verändert wurde oder dem Daten hinzugefügt wurden, und die vom Kunden Abschnitt 1.1(a)(ii)(2) oder 1.2(a)(ii)(2) dieser Lizenzbedingungen entsprechend erstellt wurde. Zu Bildbearbeitungen zählen unter anderem Orthorektifizierung, PAN-, MS- und PAN-Sharpene Bildmaterial sowie DEM-, DSM-, DTM-, TIN- und Punktewolke-Höhenmodelle (allen voran 3D- und Baumodelle, Tiefseemessung und Kartierung des Meeresbodens). Bildbearbeitungen dürfen nicht aus Datenprodukten erstellt werden.

„**Bildprodukte**“ bezeichnet Luftaufnahmen, Satellitenfotos und andere im Eigentum oder in der Beherrschung von DigitalGlobe befindliche Daten samt allen Metadaten, auf die über das Produkt zugegriffen werden kann, wie in der Kundenvereinbarung näher beschrieben.

„**Datum des Inkrafttretens**“ bezeichnet das in der Kundenvereinbarung festgelegte Datum des Wirksamwerdens.

„**Deaktivierungsinstrument**“ bezeichnet Computersoftware, Computercode oder Computervorrichtungen samt etwaiger Viren, die dazu gedacht sind oder die Fähigkeit besitzen, den Betrieb der Cloud-Dienste oder Abonnementdienste von DigitalGlobe zu stören, zu deaktivieren, zu beschädigen oder anderweitig in jeglicher Art zu beeinträchtigen oder unbefugten Zugriff auf diese Dienste zu bieten.

„**DigitalGlobe-Plattform**“ bezeichnet eine von DigitalGlobe bereitgestellte Technologieplattform samt Computerhardware, Computersoftware und allen sonstigen Ressourcen, auf welcher Anwendungen, Prozesse oder andere Technologien gehostet bzw. entwickelt werden können, die von DigitalGlobe benutzt wird, um dem Kunden die Abonnementdienste („Subscription Services“) und andere Bildprodukte über das Internet verfügbar und nutzbar zu machen, allen voran Cloud-Dienste von DigitalGlobe („DigitalGlobe Cloud Services“) und die Plattform Geospatial Big Data.

„**Dritter**“ oder „**Drittpartei**“ bezeichnet natürliche Personen, Kapitalgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften, andere Organisationen oder Behörden, die weder Parteien dieses Vertrags noch ein angeschlossenes Unternehmen von DigitalGlobe sind.

„**Geschäftlicher Zweck**“ bezeichnet die erneute Verteilung, erneute Übertragung oder Veröffentlichung gegen eine Gebühr oder eine andere Gegenleistung, zu welcher beispielsweise folgende zählen können: (a) Werbung, (b) Verwendung in Marketing- und Verkaufsförderungsmaterial und ebensolchen Diensten für einen Kunden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder zu Gunsten des Kunden, (c) Verwendung in einem zum Verkauf angebotenen Material oder Dienst, für das/den Gebühren oder Kosten gezahlt oder vereinnahmt werden, und (d) Verwendung in Büchern, Nachrichtenveröffentlichungen oder Zeitschriften.

„**Gewerbliche Schutzrechte**“ bezeichnet alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsgeheimnisrechte, Patentrechte, Copyrights/Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Vertragsrechte, Markenrechte, Dienstleistungsmarken und sonstigen Schutzrechte in jedem Rechtshoheitsgebiet, samt jenen Rechten an Erfindungen, Software, Domännennamen, Know-how, Technologie, Verfahren, Prozessen, Informationen und Technologie.

„**Gruppe**“ bezeichnet den Kunden und die Gruppenmitglieder.

„**Gruppenmitglied**“ bezeichnet (a) ein einzelnes angeschlossenes Unternehmen des Kunden oder (b) eine einzelne Behörde, die Bestandteil derselben Behördenebene wie der Kunde ist und der der Kunde die Produkte der in Abschnitt 2 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Gestaltung entsprechend lizenziert.

„**Inhalt**“ bezeichnet sämtliche Bildprodukte, Software, Anwendungen, APIs, Hilfsmittel, Algorithmen, Metadaten, Shapefiles und sonstige Supportdateien sowie andere Daten, die von DigitalGlobe auf der DigitalGlobe-Plattform lizenziert oder verfügbar gemacht werden oder einem Produkt beigegeben sind.

„**Inhalt einer Drittpartei**“ bezeichnet Inhalte, Software oder Daten, die nicht Eigentum von DigitalGlobe oder eines angeschlossenen Unternehmens von DigitalGlobe sondern vielmehr Eigentum eines Dritten sind.

„**Interner Gebrauch**“ bezeichnet die Nutzung der Produkte und zulässigen Bearbeitungen ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden oder, je nach Sachlage, des Gruppenmitglieds (vorbehaltlich der in Abschnitt 5 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Einschränkungen), nicht jedoch für kommerzielle Zwecke.

„**Heruntergeladene Bilder**“ hat die in Abschnitt 1.3 dieser Lizenzbedingungen beschriebene Bedeutung.

„**Kunde**“ bezeichnet jene Person, Rechtseinheit oder Behörde, die eine Lizenz zur Nutzung des betreffenden Produkts direkt bei DigitalGlobe oder bei einem zertifizierten Händler erworben hat.

„**Kundenvereinbarung**“ bezeichnet (a) in Bezug auf einen Kunden, der eine Lizenz zur Nutzung der Produkte direkt bei DigitalGlobe erwirbt, jene aus der betreffenden Bestellbestätigung und den auf diese Lizenzbedingungen verweisenden Produktbedingungen

bestehende Vereinbarung, und (b) in Bezug auf einen Kunden, der eine Lizenz zur Nutzung der Produkte bei einem zertifizierten Händler erwirbt, jene Vereinbarung zwischen dem zertifizierten Händler und dem Kunden.

„**Laufzeit**“ bezeichnet jenen Zeitraum, innerhalb welchen der Kunde zur Nutzung des Produkts wie auch der heruntergeladenen Bilder berechtigt ist, wie in Abschnitt 4 dieser Lizenzbedingungen beschrieben.

„**Lizenz für Abonnementdienste**“ bezeichnet die dem Kunden von DigitalGlobe eingeräumte Lizenz, wie in diesen Lizenzbedingungen beschrieben.

„**NGO-/GDO-Rabatt**“ bezeichnet jenen Preisnachlass, der einem Kunden gewährt wird, welcher eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation oder eine globale Entwicklungsorganisation ist, die jede für sich zu Kooperationsprojekten, Bildungs- oder Schulungsaktivitäten oder anderen humanitären, progressiven oder Beobachtungsaktivitäten beiträgt oder sich an ihnen beteiligt.

„**Produkt**“ bezeichnet ein Abonnementprodukt, welches sich aus Bildprodukten und anderen Inhalten zusammensetzt, die über die DigitalGlobe-Plattform zugestellt werden, wie in der betreffenden Kundenvereinbarung beschrieben.

„**Produktbedingungen**“ bezeichnet die Produktbedingungen, unter denen DigitalGlobe das Produkt dem Kunden überlässt; sie sind unter <https://www.digitalglobe.com/legal/information> nachzulesen.

„**Produktspezifikation**“ bezeichnet in Bezug auf die einzelnen Produkte die von DigitalGlobe veröffentlichte und unter <https://www.digitalglobe.com/legal/information> nachzulesende Beschreibung und Spezifikation.

„**Transaktion**“ bezeichnet eine Transaktion für den Zugriff auf ein 1024 Pixel x 1024 Pixel WMS (Web Map Services) Bild über den Basemap-Service von DigitalGlobe.

„**Transaktionsmodell**“ bezeichnet das in Abschnitt 1.2 dieser Lizenzbedingungen beschriebene Lizenzierungsmodell.

„**Virus**“ bezeichnet Computeranweisungen, -instrumente oder -methoden, die in der Lage sind oder entworfen wurden, Software bzw. eine Verarbeitungsumgebung zu bedrohen, zu infizieren, anzugreifen, mutwillig zu beschädigen, zu betrügen, zu stören, zu beschädigen, zu deaktivieren, zu verändern, zu hemmen oder böswillig außer Betrieb zu setzen.

„**Zertifizierter Händler**“ bezeichnet einen von DigitalGlobe für den Wiederverkauf von Lizenzen zur Nutzung der Produkte befugten Wiederverkäufer.